

Teilnahmebedingungen

Jedermann /-fraurennen

am

06. April 2025

RSV 1906/49 Rheinzabern e.V.

1 Grundlage

1. Das vorliegende Reglement findet Anwendung auf das vom RSV 1906/49 Rheinzabern e. V. (nachfolgend „Veranstalter“) veranstaltete Jedermann/Jederfrau-Radrennen.
2. Mit Anmeldung und Teilnahme an der Rennveranstaltung erkennt jede(r) Sportler(in) nachfolgend auch „Teilnehmer“ dieses Reglement unwiderruflich an.
3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Teilnahmebedingungen vertraut zu machen und deren Inhalt ausnahmslos zu befolgen.

2 Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Rennen sind in den genannten Altersklassen offen für alle Hobby-, Freizeit und AmateurradsportlerInnen. Für männliche Sportler gilt: Sie dürfen am Rennntag nicht in die Leistungsklasse „Elite Amateure“ eingestuft oder im Besitz einer UCI-Lizenz sein. Für Teilnehmer mit einer Lizenz aus dem Ausland gilt das analog. Der Veranstalter behält sich vor, von der Teilnahme eigentlich ausgeschlossene Personen zuzulassen. Diese bestreiten die Rennen dann außer der Wertung.
2. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
3. Die Teilnahme ist ab 17 Jahren möglich, d.h., Jahrgang 2008 und älter.
4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Rennen selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachzuweisen.
5. Jeder Teilnehmer bestätigt bei der Anmeldung, dass Er/Sie keinerlei leistungsfördernde Medikamente zu sich genommen hat bzw. zu sich nimmt, die auf der jeweils aktuellen Verbotsliste der WADA/NADA stehen.
6. Personen, die in der Vergangenheit einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als SportlerIn oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

3 Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt über die Seite .
2. Der offizielle Meldeschluss ist am 31.03.24, 24.00 Uhr.
3. Eine Nachmeldung ist am Renntag vor Ort noch möglich. Hier wird eine Nachmeldegebühr von 20,- € erhoben.
4. Die Teilnehmenden überweisen das Startgeld eigenständig nach Anmeldung oder erhalten auf Wunsch eine Quittung über den Teilnahmebeitrag. Erfolgt die Zahlung nicht bis 7 Tage vor dem Renntag, kann der Veranstalter die Meldung zurückweisen.
5. Bei Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, haben die Teilnehmer daraus keinen Anspruch das Startgeld zurück zu erhalten und auch keinen Ansprüche auf anderweitigen Schadensersatz.

4 Strecke

Die Strecke ist unter einsehbar. Es stehen auch gpx-Dateien zum Download bereit. Anmerkung: Die Landstraßen sind teilweise gut ausgebaut. Dort fahren normalerweise keine Fahrräder, sodass es durchaus gefährlich sein kann, dort zu trainieren. Der andere Teil der Strecke verläuft über gut ausgebauten Wirtschaftswegen. Hier ist das Befahren mit dem PKW, z. B. als Begleitung größtenteils untersagt.

5 Wertungen

1. Die Zuteilung zu einer Kategorie erfolgt in Abhängigkeit von Geschlecht und Geburtsjahr des Teilnehmenden. Teilnehmer mit dem Geschlecht männlich und divers werden unter Jedermann geführt. Teilnehmer mit Geschlecht weiblich werden unter Jederfrau geführt. Es gibt für Jedermann und Jederfrau je Rennen jeweils 3 Kategorien:
 - Unter 18 (Jg 2008 – 2011)
 - Ab 18 (Jg 1976 – 2007)
 - Über 50 (Jg 1975 und älter)
2. Das Ergebnis wird nach dem Einlauf erstellt.

6 Start

1. Der Start erfolgt in der Straße „Neun-Morgen“ .

2. Alle TeilnehmerInnen werden zum Start aufgerufen. Die Straße ist bis zum Aufruf ohne Ausnahme freizuhalten. Besondere Vorsicht ist bei den Durchfahrten der andren Rennen geboten.
3. Der Start ist nach der letzten Zieldurchfahrt des Bundesliga-Rennens der Frauen/Juniorinnen geplant.
4. Auch nach Passieren des Besenwagens der Bundesliga ist das Befahren der Straße untersagt.

7 Transponder

1. Jeder Teilnehmer erhält mit der Startnummer einen Transponder.
2. Dieser ist am Fahrrad zu befestigen.
3. Der Transponder ist nach dem Rennen selbständig an der Nummernausgabe wieder abzugeben.
4. Nicht zurückgegebene Transponder werden mit 80,- € berechnet.
5. Für technisch bedingte Ausfälle und/oder Ungenauigkeiten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen.

8 Ausrüstung

1. Die verwendeten Fahrräder dürfen zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für den Fahrer/die FahrerIn oder andere darstellen.
2. Spezielle Regelungen: Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind ausdrücklich nicht zugelassen:
 - Scheibenräder – weder vorn noch hinten
 - Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
 - Lenkeraufsätze aller Art (Hinweis: Hörnchen an Lenkerenden bei MTB sind zugelassen, da sie NICHT als Lenkeraufsätze gelten und nicht den Lenkhebel schmälern!)
 - Einräder aller Art
 - Pedelecs + S-Pedelecs
 - Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und Freilaufnabe verfügen)
 - Fahrradanhänger aller Art
 - Packtaschen und andere Zuladungen
 - Rucksäcke (wobei bis zu gewisser Größe der Veranstalter akzeptieren kann und

handelsübliche Trinkrucksäcke zugelassen sind, sofern sie ausschließlich zum Getränke-transport konzipiert sind und verwendet werden. In jedem Fall muss die Rücknummer jederzeit frei und gut sichtbar bleiben)

- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
 - Anbauteile, die den Fahrer ablenken können (Kamera, Handy, etc.)
 - Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer, Pegs etc.)
 - Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind.
3. Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP3- Player, Kopfhörer, Ohropax) sind strikt untersagt.

9 Kleidung

1. Es besteht ausnahmslos **Helmpflicht**. Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen. CE Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Teilnehmer, unabhängig davon kann der Veranstalter bei Nicht-Einhaltung den Start zurückweisen.
2. Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

10 Startnummer

1. Die Startnummer dient der Identifikation der Teilnehmer. Sie ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben.
2. Die Startnummer ist gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.
3. Der Zeitmesstransponder ist gemäß der Vorgaben zu befestigen
4. Eine Weitergabe der Startnummer an andere Teilnehmer ist nicht gestattet.

11 Ergebnisse

Die Ergebnisse sind online verfügbar unter .

12 Ehrungen

1. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich ob er/sie zur Ehrung erscheinen muss/darf.
2. Der Sprecher wird die zu ehrenden Personen rechtzeitig ausrufen.
3. Bei Nichterscheinen oder Zuspätkommen erlischt der Anspruch auf die Ehrenpreise.
4. Die Ehrungen werden grundsätzlich in der gleichen Sportkleidung durchgeführt, wie sie auch im Rennen getragen wurde. In Anbetracht der aktuellen Temperaturen kann davon abgewichen werden. Sportler, die in Zivilkleidung (Jeans, Badeschlappen etc.) erscheinen, dürfen nicht an der Ehrung teilnehmen.

13 Unterbrechung / Aufgabe des Rennens / Sanitätsdienst

1. Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er/sie dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmer anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der/die Teilnehmer sich auf die rechte Straßenseite zu begeben bzw. auf die Seite zu wechseln. Bei Passage von Begleitfahrzeugen hat er durch neuerliches Heben des rechten Arms anzuzeigen, dass er/sie Hilfe benötigt. Ein Anspruch auf Abholung besteht nicht, unabhängig davon, dass der Veranstalter gewillt ist dies möglich zu machen.
2. Das Verlassen der Rennstrecke führt stets zur Disqualifikation, auch wenn der Teilnehmer wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt.
3. Es besteht die Pflicht zur Hilfeleistung gegenüber verletzten Teilnehmer.n
4. Es besteht immer die Möglichkeit den Veranstalter und den Rettungsdienst über die im Leitfaden angegebenen Telefonnummern zu kontaktieren.
5. Für Teilnehmer, die vom Schlussfahrzeug Ihres Rennens überholt werden, ist das Rennen automatisch per sofort beendet. Es wird empfohlen, den kürzesten Weg zurück zum Start zu nehmen und **nicht** über die Kreis- und Landstraßen zu fahren.

14 Allgemeine Veranstaltungs- bzw. Fahrordnung

1. Das Rennen läuft innerhalb des Reglements des BDR bzw. der UCI. Es gilt die StVO. Den Anweisungen der Kommissäre bzw. der Polizei sind stets zu befolgen.
2. Alle Teilnehmer haben verbindlich die folgenden Regelungen zu beachten:
 - a) Die Teilnehmer verpflichten sich zu einem fairen und sportlichen Wettbewerb und werden alles unterlassen, was andere Teilnehmer und/oder die Veranstalter bzw.

- deren Rechte verletzen und/oder beeinträchtigen könnte. Ihnen bekannt gegebene Wettbewerbs- und Sicherheitsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- b) Weisungen und Vorgaben der Wettkampfleitung bzw. den entsprechend gekennzeichneten Hilfspersonen sind von den Teilnehmer:innen jederzeit zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmer:innen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifikation auszusprechen.
 - c) Das Betreten nicht ausdrücklich von den Veranstaltern freigegebener Flächen am Veranstaltungsort ist den Teilnehmern untersagt.
 - d) Die Teilnehmer verpflichten sich, auf eigene Verantwortung eine angemessene und den Anforderungen entsprechende einwandfreie Sportkleidung zu tragen, von deren ordnungsgemäßen Zustand sie sich vor dem Wettbewerb überzeugt haben.
 - e) Alle Teilnehmer sind für das rechtzeitige Erscheinen am Startort selbst verantwortlich.
 - f) Die Teilnehmer haben sämtliche mit ihrer Teilnahme verbundenen Kosten selbst zu tragen.
3. Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Nicht zum Rennen gehörender Verkehr wird umgeleitet/angehalten, es wird keine Vollsperrung garantiert.
 4. Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
 5. Sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden im Ermessen der Rennleitung bestraft.
 6. Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren, oder sich an diesen festzuhalten. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
 7. Den Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
 8. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an dafür vorgesehenen Stellen oder nach dem Ziel zu entsorgen.
 9. Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch von Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird geahndet.

15 Haftungsausschluss

1. Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß gesetzlichen Ansprüchen. Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden vertrauen durften (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet der Veranstalter nicht.
2. Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist.
3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei Übernahme einer Garantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitglieder und Erfüllungsgehilfen.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer.
6. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung ausdrücklich, dass weder gesundheitliche noch sonstige Gründe gegen die Teilnahme an der Veranstaltung sprechen und die spezifischen Gefahren einer derartigen Veranstaltung bewusst sind. Er/sie versichert, zu einer Teilnahme in der Lage zu sein und erkennt an, dass es allein ihm/ihr obliegt, den Gesundheitszustand zuvor zu überprüfen. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass alle Teilnehmenden in guter körperlicher Verfassung sind. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen jeder selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer, die er nicht zu vertreten hat.
7. Für den Fall, dass durch Teilnehmenden ein Dritter zu Schaden kommt oder sonstige Schäden verursacht werden, übernimmt der Teilnehmende gegenüber dem Veranstalter hierfür die alleinige Haftung.

16 Sanktionen

1. Die Rennleitung ist befugt, bei unsportlichem Verhalten und Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
2. Über das Strafmaß entscheidet die Rennleitung frei, beispielsweise Verwarnung, Zeitstrafe, Disqualifikation, Startverbot in den Folgejahren.
3. Die Entscheidung wird dem Betroffenen vor Ort gegebenenfalls mündlich und sofern die Rennleitung Bedarf sieht im Anschluss schriftlich mitgeteilt.

17 Einsprüche und Beschwerden

1. Für Einsprüche kann die Rennleitung Schriftform fordern.
2. Einsprüche zur Siegerehrung werden nach Beginn der Siegerehrung nicht mehr zugelassen. Einsprüche zu den Online-Ergebnissen können max. bis 48 Stunden nach der Veranstaltung berücksichtigt werden.

18 Datenschutz

1. Der Veranstalter hält sich ohne Ausnahme an die DSGVO.
2. Alle von ihm erhobenen Daten dienen rein zur Durchführung der Rennen und Ehrungen bzw. zur Öffentlichkeitsarbeit.
3. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Namen einverstanden.